

Öffentliche Beleuchtung

NS Beleuchtung



Dieser Tarif gilt für alle Gemeinden und Kantone mit einer öffentlichen Beleuchtung mit Abgabestelle auf der Niederspannung NS (400 Volt) im Versorgungsgebiet der AEK.

Tarifinformationen

Netznutzung	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis (CHF/Mt.)	9.50	10.23
Arbeitstarif (Rp./kWh)	4.46	4.80
Systemdienstleistungen Swissgrid (Rp./kWh)	0.24	0.26

Abgaben (Rp./kWh)

Gesetzliche Förderabgabe ¹	2.30	2.48
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen Typ 1 ²	1.10	1.18
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen Typ 1 ²	1.00	1.08

¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

² Ob und in welcher Höhe die Gemeindeabgabe erhoben wird, ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig.

Abgaben an Gemeinden Typ 1: Die Abgaben an Gemeinden vom Typ 1 werden pro Monat und Messstelle auf maximal CHF 25.- begrenzt und gelten für alle Kunden in folgenden Gemeinden: Aeschi-Burgäschli, Balm, Bellach, Bettlach, Bolken, Deitingen, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Gänsbrunnen, Günsberg, Heinrichswil-Winistorf, Hersiwil, Huberstorf, Kammersrohr, Niederwil, Oberdorf, Obergerlafingen, Rechterswil, Riedholz, Rüttenen, Selzach, Welschenrohr und Zielebach.

Abgaben an Gemeinden Typ 2: Die Abgaben an Gemeinden vom Typ 2 werden allen Kunden erhoben, die am gemeindeeigenen Niederspannungsnetz folgender Gemeinden angeschlossen sind: Gerlafingen, Kriegstetten, Langendorf, Lommiswil, Luterbach, Subingen und Zuchwil.

Bei den Tarifen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Grundpreis

Im Grundpreis sind die Kosten für die Zählerinfrastruktur, Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Messdatenbereitstellung und Abrechnung enthalten. Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

Systemdienstleistungen

Leistungen die von Swissgrid erbracht und verrechnet werden. Swissgrid trägt die Verantwortung für das Schweizer Übertragungsnetz (gemäss StromVV Art. 22).

Arbeitstarif

Beim Arbeitstarif gilt rund um die Uhr der gleiche Preisansatz.

Messstandard

Die Abgabestellen mit dem „Netzprodukt Öffentliche Beleuchtung“ werden mit einer Einfachtarifmessung ausgerüstet.

Geschäftsbedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Netzanschluss und Netznutzung der AEK Energie AG.

Diese finden Sie unter www.aek.ch/agb